

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 145/2010/ND/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 30.08.2010
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 7 / 656.247

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	08.09.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	16.09.2010	öffentlich

Sanierung des Geh- und Radweges an der K 19 - Finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den Kosten

Sachverhalt:

Das Teilstück entlang der Kreisstrasse K19 des öffentlichen Geh- und Radweges bedarf einer grundlegenden Überholung. Die damals verlegte Pflasterung ist durch Versackungen und Wurzelwuchs derart verlagert, dass dieser Weg nicht mehr gefahrlos genutzt werden kann.

Hier hat die Gemeinde, auch im Hinblick auf den Tourismus in der Marsch, beim Straßenbaulasträger Kreis Pinneberg auf Abhilfe gedrängt und eine finanzielle Beteiligung in Aussicht gestellt.

Bisher war von einer Beteiligung in Höhe von $3 \times 13.000 \text{ €} = 39.000 \text{ €}$ die Rede. Diese Mittel sollten in den Jahren 2009/2010/2011 mit jeweils 13.000 € fließen.

Finanzierungsplan für die geplante Maßnahme:

Zuschuss der Europäischen Union, fällig 2010	76.102,94 €
Eigenmittel des Antragstellers	<u>258.948,47 €</u>
Förderungsfähige Gesamtkosten	335.051,47 €
Zuschüsse Dritter	201.923,32 €
Eigenmittel der Gemeinde Neuendeich	<u>102.025,21 €</u>
Gesamtkosten der Maßnahme	<u>639.000,00 €</u>

Stellungnahme der Verwaltung:

Nun hat die Kostenberechnung des Kreises Pinneberg (FD Straßenbau und Verkehrssicherheit/Team Tiefbau einen höheren Kostenaufwand ergeben. Bedingt durch die Verschiebungen im Finanzierungsplan sind die Eigenmittel der

Gemeinde zur Abdeckung der nicht förderfähigen Kosten eingeplant.
Der Eigenanteil der Gemeinde Neuendeich wurde in dieser Berechnung mit dem gleichen Prozentsatz, wie bei der ursprünglichen Kostenschätzung angesetzt, eingeplant.

Im Zuwendungsbescheid des LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) vom 07.06.2010 werden die Eigenmittel der Gemeinde Neuendeich mit **102.025,21 €** ausgewiesen.

Da die Maßnahme bis September 2011 abgeschlossen sein muss, sind die Mittel bereits vorher fällig.

Finanzierung:

Die notwendigen Mittel in Höhe von 103.000 € werden im Nachtragshaushalt bereitgestellt. Daher muss die bereits im Haushalt angesetzte Summe von 26.000 € um 77.000 € erhöht werden.

Die Mittel sollen aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 77.000 € und damit eine Gesamtsumme von 103.000 € als Eigenanteil der Gemeinde zum Neubau des Geh- und Radweges entlang der K19 bereitzustellen. Die Mittel sollen aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden.

Thiemann

Anlagen: